

**Niederschrift
über die 03. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 26.08.2026**

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Neuenhain, Bürgersaal, Hauptstraße 45, 65812
Bad Soden am Taunus

Beginn: 20:05 Uhr
Ende: 22:14 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Dorothee Fink

Stadtverordnetenversammlung

Christian Gutbier
Sven Hahnel
Isabell Reuter
Martin Krapf
Stefan Dietrich
Dr. Heike Dengler
Wolfram Gierer
Dr. Arne Hütte
Markus Holz
Karin Kümmel-Herbst
Björn-Christopher Kunz
Kathrin Mamok
Patrick-Lukas Mamok
Marcus Michel
Leon Paul
Alexander Roder
Frank Schichor
Andrea Wendt
Helmut Witt
Thomas Witt
Hannes Kerschbaumer
Judith Kordon
Sofia Kretschmer
Anna Merkert
Ulrich Best
Dr. Martina Helmerich
Laura Kamişli
Jan Willemsen
Bertram Bär
Sandra Hartmann

Michael Hoffmann
Stefan Hollidt
Dr. Piotr Rykaczewski
Bernd G. Krause

Magistrat

Dr. Frank Blasch
Dr. Felix Fischer
Nick-Oliver Kromer
Renate Richter

ab TOP 5

Ausländerbeirat

Geraldine Himmelreich

Verwaltung

Julian Roßbach
Steffi von Landenberg
Torsten Kieseewetter
Michael Serba

Schriftführung

Yvonne Achouri

Abwesend

Stadtverordnetenversammlung

Jörg Ellminger
Harald Fischer

entschuldigt
entschuldigt

Magistrat

Peter Dörr
Raimund Konrad
Bernhard Köcher
Doris Rexer
Katja Gauf

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

StV Vin Fink eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt sie Ersten StR a. D. Günter Menze und Frau Kreistagsvorsitzende Susanne Fritsch sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschlussfähig ist.

StV Vin Fink informiert, dass sich die die Fraktionsvorsitzenden darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 als A-Punkte zu behandeln.

StV Vin Fink fragt, ob weitere Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung bestehen.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

StV Vin Fink verliest den Nachruf der verstorbenen Mandatsträgerin der Stadt Bad Soden am Taunus, Frau Elke-Birgit Weigand.

Außerdem informiert sie über die Glückwünsche an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

2. Informationen des Magistrats

Bgm Dr. Blasch informiert,

- Zu dem beschlossenen Antrag der BSB-Fraktion „Den Haushalt als durchsuchbares PDF bereitstellen“ teilt er mit, dass der Haushaltsplan der Stadt Bad Soden ab dem Haushaltsjahr 2027 als durchsuchbares PDF öffentlich zur Verfügung gestellt wird.
- Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Franklin, Tennessee, findet am 04.09.2026 um 19:30 Uhr ein Festabend im Bürgerhaus Neuenhain, am 05.09.2026 um 11:00 Uhr die Vernissage der Ausstellung im Badehaus und im Anschluss ab 12:30 Uhr ein deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest im Alten Kurpark statt.
- Des Weiteren wird das Richtfest für den Neubau der Kindertagesstätte „Im Sonnengarten“ am 11.09.2026 um 11:00 Uhr gefeiert.
- Am 13.09.2026 endet die Freibadsaison 2026.
- Am 19.09.2026 findet ab 10:00 Uhr das HeimatFrühShoppen statt.

**2.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das 4. Quartal 2025 und für das 1. Quartal 2026
20/2026/0072**

Die Information des Magistrats vom 10.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

**2.2. Grundhafte Sanierung der Ortsdurchfahrt auf der L3266 (Königsteiner Straße)
20/2026/0114**

Die Information des Magistrats vom 10.08.2026 wird zur Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2026

Die Niederschrift der 02. Sitzung vom 10.06.2026 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung der FDP (34 Ja-
stimmen, 1 Enthaltung)**

4. Nachrücken eines Stadtverordneten

StV Vin Fink teilt mit, dass Frau Sarah Czinkota mit Schreiben vom 26.07.2026 ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadt Bad Soden am Taunus mit Wirkung zum 31.07.2026 niedergelegt hat und somit aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus ausscheidet.

Gemäß § 34 (1) und (3) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der zur Zeit gültigen Fassung, rückt als nächster Bewerber des Wahlvorschlags „Freie Demokratische Partei“ Herr Dr. Piotr Rykaczewski, 65812 Bad Soden am Taunus, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus nach.

5. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Stadtrats

Da **Herr Nick-Oliver Kromer** bei der vergangenen Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2026 abwesend war, wird die offizielle Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung heute nachgeholt.

Bgm Dr. Blasch händigt Herrn Nick-Oliver Kromer die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Stadtrat aus.

StV Vin Fink vereidigt Herrn Nick-Oliver Kromer und nimmt die Einführung und Verpflichtung vor.

6. Wahl der zwei Stadtverordneten für die Baukommission

Für die Wahl der zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in der Baukommission liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag der CDU- und FDP- Fraktionen vor.

Die geheime Wahl über den Wahlvorschlag führt zu folgendem Ergebnis:

Ja	-	34 Stimmen
Nein	-	1 Stimme

StV Vin Fink teilt mit, dass somit folgende zwei Vertreter gewählt sind:

1. **Herr Björn-Christopher Kunz**
2. **Herr Bernd G. Krause**

7. Wahl der zwei sachkundigen Einwohner für die Baukommission

Für die Wahl der zwei sachkundigen Einwohner in der Baukommission sind je ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion und der BSB-Fraktion eingegangen.

Die geheime Wahl über die vorliegenden Wahlvorschläge führt zu folgendem Ergebnis:

BSB	-	25 Stimmen
SPD	-	10 Stimmen

Die zwei sachkundigen Einwohner in der Baukommission verteilen sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren wie folgt:

BSB	-	1 Sitz
SPD	-	1 Sitz

StV Vin Fink teilt mit, dass somit folgende zwei Vertreter gewählt sind:

1. **Herr Dr. Dr. Stephan Hauk**
2. **Herr Nick Elzenheimer**

**8. Wahl Ortsgerichtsschöffen (m/w/d) für das Ortsgericht Bad Soden am Taunus I (Kernstadt)
20/2026/0083**

Für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen (m/w/d) für das Ortsgericht Bad Soden am Taunus I (Kernstadt) haben sich zwei Bewerber zur Wahl gestellt.

Die geheime Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

Hans Schaefer	-	28 Stimmen
Dr. Alfred Markowetz		7 Stimmen

Somit wählt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus Herrn Hans Schaefer zum neuen Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bad Soden am Taunus I (Kernstadt).

Die Tagesordnungspunkte 9., 9.1. und 9.2. werden gemeinsam behandelt.

**9. Bebauungsplan Nr. 75 "Adlerkarree" der Stadt Bad Soden am Taunus
Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung
19/2026/1521**

**9.1. Festsetzung zu baulichen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen (gem. § 9 (1) 23b BauGB)
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.06.2026 -
20/2026/0121**

StVe Kretschmer begründet den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.06.2026.

Nach Diskussion stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag der GRÜNE-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

In dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 75 „Adlerkarree“ wird folgende Festsetzung ergänzt:

6.2 Bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien (gem. § 9 (1) 23b BauGB):

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50% mit Anlagen zur Solarenergienutzung auszustatten.

Zu Anlagen zur Solarenergienutzung zählen:

- solarthermische Anlagen zur Wärmeerzeugung,
- Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung,
- kombinierte solarthermisch-photovoltaische Anlagen, die sowohl Wärme als auch Strom erzeugen.

Als nutzbare Dachfläche gilt derjenige Teil der Dachfläche, welcher für die Nutzung von Solarenergie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verwendet werden kann. Der nutzbare Teil der Dachfläche ist in einem Ausschlussverfahren zu ermitteln. Dabei sind von der Dachfläche die nicht nutzbaren Teile (in m²) abzuziehen; nicht nutzbar sind insbesondere:

- ungünstig ausgerichtete und geneigte Teile der Dachfläche nach Norden (Ostnordost bis Westnordwest);
- erheblich beschattete Teile der Dachflächen (bspw. durch Nachbargebäude, Dachaufbauten oder vorhandene Bäume);
- von anderen zulässigen Dachnutzungen (z.B. Dachfenster, Dacheinschnitte, Dachaufbauten wie Schornsteine oder Be- und Entlüftungsanlagen, für Aufzugsund/oder Aufgangs- bzw. Wartungseinrichtungen, für Wärmepumpen, Antennen und sonstige Signal empfangende Anlagen etc.) belegte Teile des Daches sowie notwendige Abstandsflächen zu den Dachrändern.

Es wird empfohlen, einen Batteriespeicher zu installieren.

Auf die Festsetzung 6.1 zur Herstellung von Dachbegrünungen wird zudem hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der GRÜNE und SPD gegen die Stimmen der CDU, BSB und FDP (10 Jastimmen, 25 Neinstimmen)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**9.2. Festsetzung zum Mindestanteil der Geschossflächen für Wohnungen und Flächen für soziale Wohnraumförderung
- Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 15.08.2026 -
20/2026/0123**

StVe Kretschmer begründet den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 15.08.2026.

Nach Diskussion stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag der GRÜNE-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

In dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 75 „Adlerkarree“ wird folgende Festsetzung ergänzt:

1.2 Urbane Gebiete MU 1 - MU 5 – Mindestanteil der Geschossfläche für Wohnungen nach §6a (4) Nr. 3 BauNVO:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist von der nach den Festsetzungen jeweils zulässigen Geschossfläche mindestens die Hälfte (50%) für Wohnungen zu verwenden. Die Festsetzung gilt für die Geschosse oberhalb des Erdgeschosses.

1.3 Urbane Gebiete MU 1 - MU 5 - Flächen für soziale Wohnraumförderung nach §9 (1) Nr. 7 BauGB:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt: Mindestens 30% der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau sind als förderfähiger Wohnungsbau zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der GRÜNE und SPD gegen die Stimmen der CDU, BSB und FDP (10 Jastimmen, 25 Neinstimmen)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus über die Vorlage ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt für den Bebauungsplan Nr. 75 „Adlerkarree“, Stadtteil Bad Soden

1. die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB,
2. den Bebauungsplanvorentwurf mitsamt Begründung gemäß **Anlagen 1 und 2**,
3. die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltungen der GRÜNE und SPD (25 Jastimmen, 10 Enthaltungen)

10. Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans 20/2026/0045

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

1. Die Stadt Bad Soden am Taunus beantragt die Mittel aus dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG) für die in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus stimmt der Durchführung zur Förderung der angemeldeten Maßnahmen aus dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz – HIFG) zu.
3. Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus ist über den weiteren Verlauf zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei Enthaltung der GRÜNE (30 Jastimmen, 5 Enthaltungen)

11. Anträge

11.1. Versorgungssicherheit; tiefe Grundwasserstände - Antrag der BSB-Fraktion vom 13.07.2021 - Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.2021 20/2026/0085

Die Antwort des Magistrats vom 23.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

11.2. Erstellung eines Hitzeaktionsplan - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 12.08.2026 - 20/2026/0122

StVe Kretschmer begründet den Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 12.08.2026.

Nach Diskussion schlägt **StVe Kretschmer** vor, den Antrag in den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus stimmt darüber ab, den Antrag in den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der GRÜNE, SPD und eines Abgeordneten der BSB gegen die Stimmen der CDU, FDP und 3 Abgeordneten der BSB (11 Jastimmen, 24 Neinstimmen)

Somit ist der Antrag, den Antrag in den Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr zu verweisen, abgelehnt.

Im Anschluss stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus über den Antrag der GRÜNE-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens 31.03.2027 einen kommunalen Hitzeaktionsplan entsprechend der Handlungsempfehlungen für Kommunen des Hessischen Hitzeaktionsplans für Bad Soden am Taunus zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere enthalten:

Erstellung und langfristige Weiterführung des Hitzeaktionsplans

- A. Klare Festlegung von Zuständigkeiten und Kommunikationswegen zur Vorbereitung, Auslösung und Umsetzung der Maßnahmen
- B. Regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans

Kurzfristige Sofortmaßnahmen zur Vorbereitung auf und Umsetzung in Hitzeperioden

- A. Festlegung abgestufter Hitzeschutzmaßnahmen welche an die verschiedenen Warnstufen des Deutschen Wetterdienstes anknüpfen, wie z.B.:
 - Durchführung von Informationskampagnen bzw. Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung zur Sensibilisierung über Gesundheitsgefahren durch Hitze, sowie Vorbereitung auf Hitzewellen (Mit Nutzung von bereits bestehenden kommunalen Strukturen und Informationswegen (Vereine, Ehrenämter, Webseite, Social Media, lokale Presse, etc.))
 - Information über bestehende Hilfsangebote der Stadt Bad Soden und des Main-Taunus-Kreise
 - Zusammenstellung bestehender kühler Orte, welche der Bevölkerung zugänglich sind, sowie Prüfung welche existierenden kühlen Orte der Bevölkerung in Hitzeperioden zugänglich gemacht werden können.
 - Schaffung von Information über Informations- und Fortbildungsangebote für Beschäftigte der Gesundheits- und Sozialsysteme
 - Einbindung des Katastrophenschutzes im Falle hitzebedingter Notfallszenarien Identifikation besonders gefährdeter Menschen und Erarbeitung gezielter Schutzmaßnahmen für diese Personengruppen (Seniorinnen und Senioren, Kinder, Pflegeeinrichtungen).

Städtebauliche Langzeit-Maßnahmen und Investitionen

- A. Identifikation besonders hitzebelasteter Bereiche im Stadtgebiet (Hitze-Hotspots),
 - Prüfung möglicher Maßnahmen zur Entsiegelung geeigneter Flächen (Prüfung an welchen hitzebelasteten Bereichen entsiegelnde Maßnahmen möglich sind, welche Maßnahmen möglich sind, sowie eine Kostenschätzung zur Umsetzung dieser Maßnahmen)
 - ein Baum- und Verschattungsprogramm für besonders belastete öffentliche Plätze (Bahnhof, Spielplätze, etc.) (Prüfung an welchen hitzebelasteten Bereichen Verschattung durch Pflanzung von Bäumen oder anderen Verschattungsmöglichkeiten möglich sind, sowie eine Kostenschätzung zur Umsetzung dieser Maßnahmen)
 - B. Prüfung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in stark frequentierten Bereichen (Prüfung an welchen Orten Trinkwasserbrunnen sinnvoll und möglich sind, sowie eine Kostenschätzung der Installation und der laufenden Kosten (unter Berücksichtigung einer möglichen Einbindung in bestehende Strukturen zur Betreibung der Heilquellen)
 - C. Prüfung möglicher Modernisierung und klimaangepasste Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude zur Erstellung weiterer „kühler Orte“, sowie Berücksichtigung von Hitzevorsorge in allen relevanten städtischen Planungen, Bau- und Sanierungsvorhaben. (Zusammenstellung kommunaler Nichtwohngebäude, welche der Bevölkerung zugänglich sind und Prüfung in welcher Art und Weise bei diesen Gebäuden Modernisierungen und klimaangepasste Sanierungen möglich sind, sowie eine Kostenschätzung dieser Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang Fördermittel von Bund und Land Hessen für Klimaanpassungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.
 4. Die Ergebnisse sind im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der GRÜNE und SPD gegen die Stimmen der CDU, BSB und FDP (10 Jastimmen, 25 Neinstimmen)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

11.3. Hitze-Hotspots in Bad Soden identifizieren und Fördermöglichkeiten für ein kommunales Hitzemanagement nutzen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026 -
20/2026/0129

StVe Dr. Helmerich begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026.

Nach Diskussion stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus über den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt,

- für das Stadtgebiet Bad Soden am Taunus eine satellitengestützte Analyse der urbanen Wärmeentwicklung (Urban-Heat-Island-Effekt) erstellen zu lassen, um Hitze-Hotspots und besonders belastete Quartiere zu identifizieren;
- zu prüfen, welche Fördermittel hierfür sowie für ein anschließendes kommunales Hitzemanagement genutzt werden können, insbesondere im Rahmen des Modellvorhabens „Urban Heat Labs“ von BMWStB/BBSR, der Kommunalrichtlinie sowie einschlägiger EU- und ESA-Programme wie Copernicus Climate Change Initiative / EO4UrbanClimate;
- im Ausschuss für Planung, Bau, Umwelt und Verkehr über die Ergebnisse der Prüfung, mögliche Kooperationspartner sowie den voraussichtlichen Zeit- und Kostenrahmen zu berichten;
- auf Grundlage der Analyseergebnisse konkrete Maßnahmen der Hitzevorsorge insbesondere zur Beschattung, Entsiegelung sowie zur Stärkung von Grün- und Wasserflächen an identifizierten Hotspots zu erarbeiten und diese mit der kommunalen Wärmeplanung zu verzahnen.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der GRÜNE, SPD gegen die Stimmen der CDU, FDP und 3 Abgeordneten der BSB bei Enthaltung eines Abgeordneten der BSB (10 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 1 Enthaltung)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

11.4. Verbesserung der Wasserampel
- Antrag der BSB-Fraktion vom 15.08.2026 -
20/2026/0125

StV Gutbier begründet den Antrag der BSB-Fraktion vom 15.08.2026.

Nach Diskussion ändert **StV Gutbier** den Antrag unter dem Pkt. 3 dahingehend ab: Zusätzlich soll geprüft werden, ob mobile Hinweisschilder an den Ortseingängen sowie am Bahnhof aufgestellt werden können und welcher Aufwand damit verbunden ist.....

Anschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus über den geänderten Antrag der BSB-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Information der Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Wasserversorgung und die Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit Trinkwasser zu verbessern.
2. Die bestehende Wasserampel der Stadt Bad Soden soll übersichtlicher und transparenter gestaltet werden. Insbesondere soll auf der Wasserampel der aktuelle Ist-Status deutlich und auf den ersten Blick erkennbar dargestellt werden. Ergänzend soll eine kurze und verständliche Erklärung über die Bedeutung des jeweiligen Status erfolgen.
3. Zusätzlich soll geprüft werden, ob mobile Hinweisschilder an den Ortseingängen sowie am Bahnhof aufgestellt werden können und welcher Aufwand damit verbunden ist. Diese sollen über die aktuelle Wassersituation informieren und die Bürgerinnen und Bürger zum sparsamen Umgang mit Wasser auffordern. Die Hinweisschilder sollen nach Ende der angespannten Wassersituation wieder entfernt werden können.

Abstimmungsergebnis: mit den Stimmen der SPD, BSB, FDP und 3 Abgeordneten der GRÜNE gegen die Stimmen der CDU und eines Abgeordneten der GRÜNE bei einer Enthaltung der GRÜNE (16 Jastimmen, 18 Neinstimmen, 1 Enthaltung)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**11.5. Wanderausstellung zum Thema Gewalt an Frauen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026 -
20/2026/0128**

StVe Kamişli begründet den Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2026.

Anschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus über den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Wanderausstellung *#GemeinsamGegenGewaltAnFrauen – Vertrauen beginnt mit einem Lächeln!* anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen im Badehaus in Bad Soden zu zeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (35 Jastimmen)

12. Anfragen

**12.1. Verhandlungen über die weitere Leerung der „Gelben Tonne“ in Bad Soden
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 31.05.2026 -
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2026
20/2026/0059-1**

Die Antwort des Magistrats vom 18.06.2026 wird zur Kenntnis genommen.

12.2. Frei zugänglicher Fitness-Parcours für Bad Soden – Bewegung für alle Generationen

**- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 28.05.2026 -
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.06.2026
20/2026/0099**

Die Antwort des Magistrats vom 13.07.2026 wird zur Kenntnis genommen.

12.3. Umsetzung der Wärmeplanung

**- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 25.01.2026 -
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2026
19/2026/1522-1**

Die Antwort des Magistrats vom 06.08.2026 wird zur Kenntnis genommen.

12.4. Unberechtigter Kraftfahrzeugverkehr in den Fußgängerzonen

**- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 15.08.2026 -
20/2026/0124**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

12.5. Wegfall von 50% der kostenlosen Parkplätzen im Bereich des Kreiskrankenhauses in Bad Soden am Taunus

**- Anfrage der BSB-Fraktion vom 15.08.2026 -
20/2026/0126**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

12.6. Wasserversorgung bei Wasserknappheit

**- Anfrage der BSB-Fraktion vom 15.08.2026 -
20/2026/0127**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Dorothee Fink
Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete/r

Stadtverordnete/r

Yvonne Achouri
Schriftführerin